

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WAL/0006
---------------------------------------	----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim (beschließend)	Sitzung am: 14.02.2022	Nr. der Tagesordnung: 4
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Haushalt 2022/23:

1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

**1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE
WALDLAUBERSHEIM FÜR DIE JAHRE 2022 / 2023 VOM _____**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.630.420 €	2.672.750 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.117.690 €	2.590.700 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-487.270 €	82.050 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-404.860 €	158.330 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.416.000 €	1.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.278.500 €	8.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	137.500 €	-7.500 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	267.360 €	-150.830 €
--	-----------	------------

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2022	2023
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt:

	2022	2023
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

	2022	2023
	0 €	0 €

§ 4

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (in der Einheitskasse) beträgt	2022	2023
	0 €	0 €

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden festgesetzt für:

	2022	2023
- Grundsteuer A auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	380 v.H.	370 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2022	2023
- für den ersten Hund	48 €	48 €
- für den zweiten Hund	72 €	72 €
- für jeden weiteren Hund	84 €	84 €

**§ 6
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals	2022	2023
zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	3.026.812 €	3.890.100 €
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	3.890.100 €	3.400.510 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	3.400.510 €	3.480.400 €

**§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 7.500 € überschritten werden.

**§ 8
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**§ 9
Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

	2022	2023
Leistungsprämien und Leistungszulagen	8.160 €	7.240 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Legendre-Bald, Lisa-Marie		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim

Sitzung am: 14.02.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Haushalt 2022/23:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die
Haushaltssatzung

Beschlussfassung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft
Es liegen keine Vorschläge vor, ein Beschluss ist daher nicht zu fassen.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 6

Seite